

RS Vwgh 1991/6/20 91/19/0135

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.06.1991

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

FrPolG 1954 §6 Abs2;

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Wurde ein dem gegen den Fremden erlassenen Aufenthaltsverbot entsprechender Rechtszustand hergestellt, so konnte der Fremde durch die mit dem angefochtenen Bescheid ausgesprochene Abweisung seines Antrages auf Aufschub der Vollstreckung nicht in dem diesbezüglichen subjektiven Recht verletzt worden sein (Hinweis B 18.6.1990, 90/19/0175).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991190135.X01

Im RIS seit

20.06.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at